

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Amira Mohamed Ali, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Schutzmaßnahmen für den Europäischen Aal

Der Europäische Aal (*Anguilla anguilla*) ist in den vergangenen Jahren zu einem Symbol für den Fischartenschutz geworden. Viele Anglerinnen und Angler sowie Fischerinnen und Fischer engagieren sich aktiv für den Natur- und Umweltschutz, beispielsweise durch Besatzmaßnahmen oder Gewässerpflege. Die EU beschloss im Dezember 2017 eine dreimonatige Schonzeit für den Aalfang in Atlantik, Nord- und Ostsee (siehe taz.de vom 13. Dezember 2017), nachdem unter anderem auch ein komplettes Aal-Fangverbot diskutiert wurde (siehe taz.de vom 1. September 2017). Der Deutsche Angelfischerverband e. V. DAFV weist Forderungen nach Angelverboten auf Aal mit Verweis auf den großen Arbeitseinsatz und die finanziellen Investitionen der Anglervereine bei Besatzmaßnahmen sowie den praktisch nicht existierenden Einfluss der Angelfischerei auf die Abwanderung von Blankaalen, die mit Beginn ihrer Laichwanderung die Nahrungsaufnahme einstellen, zurück.

Seit 2010 ist jeglicher Export von Aal aus der Europäischen Union heraus verboten. Trotzdem wurden durch illegalen Handel rund 100 Millionen lebende Individuen exportiert (siehe welt.de vom 1. Mai 2018). Das entspricht mehr als der Hälfte der gesamten Fangquote von Glasaalen in Europa.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. An welchen europäischen und nationalen Maßnahmen, Programmen und Arbeitsgruppen zum Schutz und Erhalt der Population des Europäischen Aals ist die Bundesregierung derzeit beteiligt?
2. In welchem Umfang hat die Bundesregierung seit 2010
 - a) Besatzmaßnahmen (bitte nach Jahr, Bundesland, den Besatz durchführende Stelle bzw. Organisation aufschlüsseln),
 - b) Forschungsprojekte zum Erhalt und zur Reproduktion des Europäischen Aals gefördert (bitte auflisten) und
 - c) Maßnahmen zur Durchlässigkeit von Gewässern für Wanderfische gefördert?
3. Von welchen Maßnahmen und Programmen der Länder zum Schutz des Aals hat die Bundesregierung Kenntnis, und wie hoch ist der jeweilige Mitteleinsatz?

4. In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2010 in der Bundesrepublik Deutschland EU-Fördermittel für Besatz- und sonstige Schutzmaßnahmen für den Europäischen Aal abgerufen?
5. Welche Rolle spielen die Angler- und Fischereiverbände bei der Durchführung von Besatzmaßnahmen mit Aalen in natürlichen Gewässern (wenn möglich bitte quantifizieren), und welche weiteren, nichtstaatlichen Organisationen beteiligen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Bereitstellung finanzieller oder menschlicher Ressourcen an Besatzmaßnahmen?
6. Wie hoch sind seit 2013 nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Fangmengen von Aalen durch Anglerinnen und Angler und durch die kommerzielle Fischerei (bitte nach Jahren auflisten)?
7. Welche konkreten Ergebnisse in Bezug auf die Aalproblematik kann nach Kenntnis der Bundesregierung der „Runde Tisch Aquakultur“ vorweisen?
8. Wie hoch ist nach dem Bestandsmodell der Aalbewirtschaftungspläne in Deutschland die durch technische Anlagen bedingte Mortalität bei Aalen?
Wie hat sich danach die Menge getöteter Aale seit 2013 jährlich entwickelt?
9. Welcher Anteil der derzeit betriebenen Wasserkraftwerke, Schöpfwerke und Kühlwasserentnahmestellen (bitte jeweils aufschlüsseln) ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell mit wirksamen Vorrichtungen für den Fischschutz ausgestattet, und wie hat sich dieser Anteil seit 2010 entwickelt?
10. Wie viele Wasserkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland, die den Ansprüchen nach § 35 des Wasserhaushaltsgesetzes nicht genügen, sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchen Fristen zur Durchführung von Maßnahmen nach § 35 Absatz 2 belegt?
11. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die offiziellen Fangzahlen für Glasaale im Bereich der Europäischen Union seit 2010, und welcher Anteil davon wurde für Besatzmaßnahmen verwendet?
12. Wird sich die Bundesregierung, angesichts des unbekanntem Verbleibs von etwa 32 Prozent des 2015er Fanges und 36 Prozent des 2016er Fanges von Glasaalen, für eine effektive Kontrolle des Fanges von Glasaalen und des Handels damit auf EU-Ebene einsetzen, wenn ja, wie?
13. Wie viele Verstöße gegen das Exportverbot für Glasaale in der EU sind der Bundesregierung bekannt, und wie viele wurden von deutschen Behörden aufgedeckt (bitte nach Jahr und Umfang aufschlüsseln)?
14. Auf welche Probleme stößt nach Auffassung der Bundesregierung eine effektive Kontrolle des Fanges von und Handels mit Glasaalen in Europa?
15. Wie hoch ist aktuell nach dem Bestandsmodell der Aalbewirtschaftungspläne in Deutschland die durch Kormorane bedingte Mortalität bei Aalen?
Wie hat sich die Menge von von Kormoranen getöteter Aale seit 2013 jährlich entwickelt?
16. Welche Ergebnisse kann die in der vorletzten Legislaturperiode vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gegründete Arbeitsgruppe Kormoran vorweisen?

Berlin, den 26. Juli 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion